

Mandatsbedingungen

1. Diese Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen den Rechtsanwälten und den jeweiligen Mandanten/Auftraggebern, soweit nicht die Mandatsbedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
2. Die Haftung der Rechtsanwälte für Schadenersatzansprüche jedweder Art aus dem Mandatsverhältnis, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Körper und Gesundheit, ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf € 1,0 Millionen beschränkt, soweit das gesetzlich zulässig ist. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für den Fall, dass die Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Mandant/Auftraggeber begründet sein sollte.

Der Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden zu einem Zeitpunkt oder im Verlaufe eines unter Umständen auch mehrere Jahre umfassenden Zeitraumes entstehen. Mehrfache auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhende Handlungen gelten als einheitliche Pflichtverletzung, sofern ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.

3. Für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber den Rechtsanwälten gilt eine Ausschlussfrist von 1 Jahr, nach dem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens jedoch innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis.

W. I. R.

Sylvia Wille
Rechtsanwältin
Insolvenzverwalterin
Fachanwältin für Insolvenzrecht
Fachanwältin für Bank-
und Kapitalmarktrecht

Olaf Peter Wille
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Martin Krause
Rechtsanwalt
Insolvenzverwalter
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Chemnitz
An der Markthalle 3-5
09111 Chemnitz

Tel.: 0371 - 40 04 40
Fax: 0371 - 40 04 41 0

Borna
Markt 8
04552 Borna

Tel.: 03433 - 91 13 997
Fax: 03433 - 91 13 999

Info@wir-chemnitz.de
www.wir-chemnitz.de

Steuer-Nr.: 215/287/03000
USt-Id-Nr.: DE112505862

Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird. Auf einen etwaigen vorzeitigeren Verjährungseintritt können sich die Rechtsanwälte jederzeit berufen.

4. Die Verpflichtung der Rechtsanwälte zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt 5 Jahre nach Beendigung der Angelegenheit, für die die Rechtsanwälte für den Auftraggeber/Mandanten tätig waren.

Nach Ablauf der Frist dürfen die Rechtsanwälte alle in ihrem Besitz befindlichen Aktenstücke des Auftraggebers/Mandanten vernichten.

5. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis wird Chemnitz als Gerichtsstand vereinbart, sofern der Auftraggeber/Mandant Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Nach Wahl der Rechtsanwälte können diese für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis den Auftraggeber/Mandant auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht in Anspruch nehmen.
6. Den Rechtsanwälten wird ohne Einschränkung gestattet, jedweden Schriftverkehr, insbesondere mandatsbezogene Informationen, aber auch Urkunden, gerichtliche Schriftstücke, Schriftsätze jedweder Art und ähnliches per e-Mail zuzusenden.

Ort / Datum

Unterschrift